



GKV
Die Gesetzlichen Krankenkassen

Potsdamer Erklärung der Gesetzlichen Krankenversicherung

**anlässlich der gemeinsamen Konferenz von GKV und BMG
am 15./16. Januar 2007**

**"Die soziale Dimension im Binnenmarkt – Zukunftsperspektiven der
Krankenversorgung in Europa"**

AOK-Bundesverband, Bonn

BKK Bundesverband, Essen

IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach

See-Krankenkasse, Hamburg

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel

Knappschaft, Bochum

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg

AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg

Gesetzliche Krankenversicherung – Unverzichtbarer Baustein der Volkswirtschaft

Ziel der Gesundheitspolitik ist es, die Gesundheit der Bürger zu erhalten, zu fördern und im Krankheitsfall wieder herzustellen. Der Zugang zu den Möglichkeiten, gesund zu bleiben oder gesund zu werden, muss für jeden Bürger unabhängig von sozialer Stellung, finanzieller Situation und Wohnort gegeben sein. Dazu bedarf es eines umfassenden Systems gesundheitlicher Sicherung, das allen Bürgern wirksam und ohne Hindernisse zur Verfügung steht. In Europa existieren unterschiedlich strukturierte soziale Sicherungssysteme nebeneinander. Die historisch gewachsenen Strukturen des einzelnen nationalen Gesundheitssystems sind eng auf das jeweilige Sozial- und Fiskalsystem abgestimmt und an den spezifischen Präferenzen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet.

Deutschland verfügt über ein bewährtes, funktionsfähiges und international anerkanntes System der Gesundheitssicherung, das bisher durch eine versichertennahe, selbstverwaltete Organisation gekennzeichnet ist. Die Gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland (GKV) als ältester Zweig der Sozialversicherung hat maßgeblichen und entscheidenden Anteil an der Entwicklung dieses leistungsfähigen Gesundheitssystems, in dem fast jeder zehnte Beschäftigte in Deutschland arbeitet. Sie gewährleistet mehr als 70 Millionen Versicherten bezahlbaren und umfassenden Schutz im Krankheitsfall. Von der Vorsorgeuntersuchung für Neugeborene bis zur Organtransplantation haben die Versicherten Zugang zu jeder **medizinisch notwendigen Versorgung**, die dem anerkannten Stand des medizinisch-technischen Fortschritts entspricht. Dabei garantiert die **solidarische Finanzierung**, dass jedes Mitglied nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit – vorwiegend gemessen am Arbeitseinkommen – belastet wird und zwar unabhängig von persönlichen Vorerkrankungen oder Gesundheitsrisiken, die in der privaten Krankenversicherung zu Beitragszuschlägen führen. Mit jährlichen Leistungsausgaben von über 130 Mrd. Euro trägt die GKV den größten Teil der gesamten Ausgaben im Gesundheitswesen und stellt damit einen erheblichen **Wirtschafts- und Wachstumsfaktor** der Volkswirtschaft dar. Auch arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch ist die GKV ein Stabilitätsfaktor, da ein erheblicher Teil der Ausgaben in personalintensive und zukunftssträchtige Dienstleistungsbranchen des Gesundheitswesens fließt.

Sozialer Schutz schafft Vertrauen und Sicherheit, um den Herausforderungen moderner Gesellschaften zur Flexibilität und Risikobereitschaft gewachsen zu sein. Je differenzierter, arbeitsteiliger, mobiler und individualisierter eine Gesellschaft ist, umso wichtiger werden Absicherungen für die großen Lebensrisiken wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Berufskrankheiten sowie des Alterseinkommens. In diesem Sinne ist soziale Sicherung selbst ein **Produktionsfaktor**, dessen Bedeutung zukünftig weiter zunehmen wird. Produktivität und Modernisierung der Gesellschaft erfordern daher stabile soziale Sicherungssysteme und somit eine stabile gesetzliche Krankenversicherung.

Herausforderung Binnenmarkt

Das Zusammenwachsen Europas im Rahmen der Europäischen Union ist eine Erfolgsgeschichte, die den Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedsstaaten Frieden, vermehrten Wohlstand und mehr Freiheiten gebracht hat. Eingebettet in den allgemeinen Globalisierungsprozess verstärkt die Europäische Integration die Mobilität der Menschen, sei es als Privatperson, Arbeitskraft oder Dienstleister, aber auch die Mobilität von Waren und Dienstleistungen. Die Systeme der Sozialen Sicherung mussten und müssen sich an die dadurch bewirkten Änderungen der Rahmenbedingungen anpassen. Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (bzw. deren Nachfolger, der Verordnung (EG) Nr. 883/04) wurde der notwendige europäische Rechtsrahmen für die sozialversicherungsrechtliche und gesundheitliche Absicherung der Menschen bei Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat geschaffen. Für die Mobilität der Anbieter von Gesundheitsleistungen geschah dies über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen durch die Richtlinie 2005/36/EG bzw. ihre Vorläufer. Damit ist Gesundheit zu einem europaweit zugänglichen Gut in einem mobilen Europa geworden, dessen Bereitstellung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip des EG-Vertrages weiterhin bürgernah in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten liegt.

Vielfältige europäische Aktivitäten – insbesondere der EU-Kommission - und Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wirken sich allerdings mittelbar oder unmittelbar auf den Gesundheits- und Pflegesektor der einzelnen Mitgliedsstaaten aus. Dabei ist es ausdrückliches Ziel der GKV, die Chancen des europäischen Binnenmarktes im Interesse der Versicherten, die erforderliche Leistungen auch im Ausland erhalten wollen, zu nutzen. Die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der betroffenen Gesundheitssysteme darf durch die Initiativen der Kommission und die EuGH-Rechtsprechung aber nicht gefährdet werden – weder im Herkunftsland der Dienstleister oder Patienten noch im Land der Inanspruchnahme. Gesundheitspolitik liegt im Wesentlichen gemäß EG-Vertrag in der alleinigen Kompetenz und Verantwortung der Mitgliedstaaten. Dies ist ökonomisch, politisch sowie kulturell sinnvoll und muss auch so bleiben. Dies garantiert Bürgernähe, Funktionsfähigkeit, Versorgungsqualität und Bezahlbarkeit im Sinne der jeweils finanzierenden Versichertenkollektive.

Es ist daher wünschenswert, zu einer Verstärkung des hohen Stellenwertes sozialer Sicherung in subsidiärer Regie in der EU zurückzufinden. Gleichzeitig bleibt die freiwillige Kooperation und Vernetzung der Mitgliedsstaaten wichtig. Vor dem Hintergrund gemeinsamer gegenwärtiger Probleme und zukünftiger Herausforderungen der Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten kann zu deren Bewältigung ein Blick über die Grenzen hilfreich sein, um aus den jeweiligen Stärken und Schwächen Ansatzpunkte für Verbesserungen ableiten zu können. Eine sich an "best practice" orientierende Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten kann auf diesem Wege mittelfristig zu einer stärkeren Koordinierung der Gesundheitspolitik beitragen. In Übereinstimmung mit der EU-Kommission gilt es aus Sicht der GKV, hierbei die Ziele des allgemeinen Zugangs, der hohen Qualität und der langfristigen Finanzierbarkeit der medizinischen Leistungen miteinander in Einklang zu bringen.

Als grundsätzlich geeignete Instrumente der Zusammenarbeit sind hier etwa europäische Vergleiche im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung sowie die transnationalen Kooperationen im Rahmen der Euregios und andere freiwillige Kooperationsabkommen zu nennen. So wird die Modernisierung der Gesundheitssysteme in Europa auf eine demokratisch legitimierte, unbürokratische und an bestehenden Problemen orientierte Weise vorangetrieben.

Forderungen der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung für Europa:

1. *Den Zusammenhalt in Europa durch die Stärkung der sozialen Dimension fördern:*

Es sollte alles unternommen werden, was den supranationalen Wirtschafts- und Investitionsraum der EU mit einer eindeutigeren sozialökonomischen Perspektive für die Bürgerinnen und Bürger verbindet als bisher. In der Folge bedarf auch die Lissabon-Strategie im Interesse eines verbesserten Zusammenhaltes der EU dringend einer starken sozialpolitischen Flankierung. Dabei muss der jeweilige Mitgliedstaat die durch den Wähler kontrollierbare Entscheidungsebene für die sozialpolitische Zukunftsgestaltung im Gesundheitswesen bleiben. Keinesfalls darf das Subsidiaritätsgebot über den Umweg der Binnenmarktgesetzgebung ins Leere laufen. Nur so können die Mitgliedsstaaten mit einer hohen Sozialstaatsbereitschaft ein hohes Sozialschutzniveau innerhalb des intensiven Binnenmarktwettbewerbs sicherstellen.

2. *Nachhaltige Reformstrategien in den Mitgliedstaaten durch ausländische Erfahrungen unterstützen:*

Im Gesundheitswesen werden in vielen Mitgliedstaaten der EU regelmäßig Reformen durchgeführt. Bei der Gestaltung der Reformen können die politischen Akteure von den Erfahrungen der anderen Mitgliedstaaten lernen. Der europäische Erfahrungsaustausch auf den unterschiedlichen politischen und institutionellen Ebenen sollte deshalb fortgeführt und verstärkt werden. Da jedoch wesentliche Strukturelemente der Gesundheitssysteme national unterschiedlich gestaltet sind, können Reformstrategien nur unter Beachtung der nationalen Besonderheiten erfolgreich sein. Da auch die Finanzierung durch nationale Solidargemeinschaft und Steuerzahler erfolgt, leiten sich bereits hieraus die nationale Gestaltungshoheit und die Geltung des Subsidiaritätsprinzips ab. Innerhalb dieses Rahmens fordert die GKV konsequente Reformstrategien, die die Leistungsfähigkeit der europäischen Gesundheitssysteme unter den Bedingungen eines sich stark verändernden Arbeitsmarktes, eines enormen demographischen Wandels und des fortlaufenden medizinisch-technischen Fortschritts nachhaltig und langfristig sichern.

3. *Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Europa absichern und Transparenz schaffen:*

Europa und seine Bürger brauchen Transparenz – auch bezogen auf die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Der notwendige europäische Rechtsrahmen ist mit der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (bzw. deren Nachfolger, der Verordnung (EG) Nr. 883/04) geschaffen worden. Damit die Bürger ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung in Europa optimal nutzen können, brauchen sie einfache, allgemein zugängliche Informationen über die Möglichkeiten und die Bedingungen der grenzüberschreitenden Leistungsanspruchnahme. Dazu wurden bereits europäische Initiativen ergriffen, auch die GKV leistet hier ihren Beitrag für die Versicherten. Mit seiner Rechtsprechung zur Patientenmobilität auf Basis des Kostenerstattungsverfahrens hat der EuGH die grenzüberschreitende Zugänglichkeit zu medizinischen Leistungen formal für alle Bürger der EU erhöht. In Deutschland wurde sie bereits im Zuge des GKV-Modernisierungsgesetzes zum 01.01.2004 in deutsches Recht umgesetzt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber für die gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit geschaffen, Verträge mit Leistungserbringern im EWR-Ausland direkt zu schließen. Die GKV unterstützt die Forderung nach Übernahme der vom EuGH geschaffenen Rechte in den Mitgliedstaaten, wo dies bisher noch nicht geschehen ist. Aus Sicht der GKV stellt der vom EuGH entwickelte grenzüberschreitende Kostenerstattungsan-

spruch in der Praxis jedoch nur eine Ergänzung zum bestehenden Verfahren der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 dar, nicht aber eine gleichwertige Alternative. Insgesamt besteht keine Notwendigkeit, neben dem nationalen Recht und der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 weitere Rechtsquellen zu schaffen. Offene Fragen zur Patientenmobilität lassen sich innerhalb dieses existierenden Regelwerks lösen.

4. ***Subsidiarität und Kooperation stärken:***

Bürgernahe Versorgungsstrukturen sind unverzichtbar für die Akzeptanz der Versorgung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ziel darf nicht der europäische „Superstaat“ sein, sondern vielmehr müssen die nationalen Kultur- und Sozialräume vernetzt werden. Dafür bedarf es im Gesundheitsbereich keiner weiteren europarechtlichen Regulierung. Bestehende Regelungen sichern auch die grenzüberschreitende Inanspruchnahme. Hilfreich sind Kooperationen, wie bspw. im Rahmen der Euregios und vielfältiger anderer überregionaler Kooperationen, die durch das bestehende EU-Recht sehr gut abgesichert sind. Allein durch subsidiäre Politikkompetenz ergänzt um Vernetzung und Kooperation der Mitgliedsstaaten bleiben Bürgernähe und Transparenz gewahrt – bei gleichzeitiger Nutzung aller Vorteile des großen Wirtschafts- und Sozialraums Europa.